Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 52.

Sonnabend, 3. Mai 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Politische Rundschau.

Berlin, 27. April. Die Ernennung des Fürsten Gortschakoff zum Minister des Auswärtigen an Nesselrode's Stelle ist bestätigt. — Der Geburtstag des russ. Kaisers wird am 29. d. am hiesigen Hofe gefeiert werden.

Berlin, 28. April. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland gedenkt am 8. Mai die Reise nach Deutschland anzutreten und etwa 14 Tage am hiesigen Königlichen Hofe zu verweilen.

— Das große Haus in der Behrenstraße, in welchem sich die Besser'sche Buchhandlung befindet, ist mit dem Nebenhause von dem Director der Disconto-Gesellschaft, Hansemann, für dieselbe zum Preise von 165,000 Thalern angekauft worden.

Braunschweig, 28. April. Das heute ausgegebene Stück der Braunschweigischen Anzeigen bringt in seinem amtlichen Theile folgende Proclamation:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Bei der Feier Unseres fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Antrittes hat sich in allen Theilen des Herzogthums eine so allgemeine und warme Theilnahme gezeigt, und Wir haben so mannigfache Beweise dankbarer Ergebenheit und treuer Anhänglichkeit erhalten, daß es Uns zu besonderer Freude gereicht, Unsern geliebten Unterthanen Unsere Anerkennung und Unseren aufrichtigen Dank hiedurch öffentlich auszusprechen. Möge der Segen des Himmels immerdar auf Unserem theuren Vaterlande ruhen!

Braunschweig, 26. April 1856. Wilhelm, Herzog.

Mit dieser Proclamation erhält das Volksfest vom 25. April seinen befriedigenden Abschluß, und die Ansicht aller Derer, welche das etwas ablehnende Benehmen Sr. Hoheit des Herzogs (der am bezeichneten Tage leider sehr unwohl gewesen sein soll) mit den Einflüssen einer gewissen Partei in Verbindung brachten, scheint widerlegt.

Dresden, 26. April. Die Ankunft des Königs von Preußen ist gestern Abends gegen 8 Uhr erfolgt.

München, 25. April. Durch königliches Rescript ist die Dauer des Landtages auf einen weiteren Monat, bis Ende Mai, verlängert worden. Die Kammer der Abgeordneten berieth heute einen Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, die Bildung einer Armee-Reserve betreffend.

— Die Stiftungen und Bewilligungen, welche unser König im Laufe dieses und des vorigen Monats im Interesse der Wissenschaft und Literatur gemacht hat, bewähren auf's Neue, daß König Maximilian um Wissenschaft und Literatur sich ähnliche Verdienste erwirbt, wie König Ludwig I. um die Kunst. Die Maximilians-Medaille kann nicht ohne Bedeutung sein für die Bestrebungen auf den Gebieten der Staatswissenschaft, der Geschichte, der Philologie, der Naturwissenschaft. Für das tüchtigste wissenschaftliche Werk über die Geschichte oder Rechtsgeschichte Baierns wird die Medaille nach 3 Jahren mit 600 Ducaten gegeben. Auch die besten Dramen, Trauerspiel und Lustspiel, sollen in gleicher Weise ausgezeichnet werden. Sehr ansehnliche Fonds hat der König für jedes Jahr zu außerordentlichen Unterstützungen der Wissenschaft festgesetzt. Geldbewilligungen zu ausgedehnten wissenschaftlichen Reisen oder zur Fortsetzung oder Vollendung von Werken oder Untersuchungen haben in der letzten Zeit erhalten die Professoren Hofmann und Müller hier, Professor Virchow in Würzburg, Dr. Moriz Wagner hier, Dr. Karl Naumann in Berlin, der Dramatiker Otto Ludwig in Dresden und Andere mehr.

Wien, 27. April. Die amtliche Zeitung von Mailand enthält eine Correspondenz, der zufolge der sardinische Justizminister ein Preßgesetz vorbereitet, durch welches die Cautionspflicht für Zeitungen und deren Unterdrückung nach fünfmaliger Verurtheilung verfügt wird. Erzbischof Franzoni wird muthmaßlich zum Cardinal ernannt werden und dann nach Wien zurückkehren.

Wien, 27. April. Wegen der anhaltenden Dürre wird heute in allen Kirchen in Wien und Umgebung eine Betstunde um erquickenden Regen abgehalten. — Von der neuen Schießwaffe der k. k. Armee, dem so genannten gezogenen Gewehre, sind allen größeren Armeen Europas Muster überlassen worden.

Pesth, 19. April. Im veßprimer und baranyaer Comitat wurde das Standrecht auf das Verbrechen des Raubes, des Raubmordes und der Brandlegung republicirt und zur Ermöglichung der Aufgreifung von Räubern Prämien ausgesetzt. Auf die Ergreifung des berüchtigten Rosa Sandor hat die csongrader Comitats-Behörde vor Kurzem einen Preis von 10,000 Fl. C.-M. ausgesetzt.

Triest, 29. April. Wie aus Konstantinopel vom 21. April gemeldet wird, herrschte dort eine gewisse Verstimmung wegen der vierzigtägigen Quarantaine, welcher die aus der Türkei in die russischen Häfen einlaufenden Schiffe unterworfen sind. In Magnesia war die Stimmung drohend gegen die Christen. Die Tscherkessen verlangten, daß ihre Unabhängigkeit anerkannt werde, und schienen für die Vertheidigung derselben zum Aeußersten bereit zu sein.

Brüssel, 27. April. Trotz dem Dementi des halbofficiellen Organs L'Emancipation erhält sich das Gerücht einer baldigen Abdankung des Königs Leopold zu Gunsten des Herzogs von Brabant im Publicum.

Paris, 27. April. Heute um 3 Uhr fand auf dem Ministerium des Aeußern und unter dem Vorsitze des Grafen Walewski die feierliche Sitzung des Congresses zum Austausche der Ratificationen des pariser Friedens-Vertrages Statt. Die Bevollmächtigten waren in großer Uniform. Oesterreich war von Herrn v. Hübner repräsentirt, Frankreich von den Hrn. v. Walewski und v. Bourqueney, England von Lord Cowley, Preußen von Herrn v. Hatzfeld, Rußland von v. Orlow und v. Brunnow, Sardinien von dem Marquis de Villamarina, und die Türkei von Ali Pascha und Mehemed Bey. Von 10 Uhr Morgens an hatten sich die den verschiedenen Parteien angehörenden Gesandtschafts-Secretäre auf dem Ministerium des Auswärtigen versammelt, um die Ratificationen zu collationiren. Der Chef des Protocolls leitete diese Arbeit. Das Protocoll des Austausches der Ratificationen wurde hierauf redigirt, das die Bevollmächtigten in der feierlichen Sitzung von 3 Uhr unterzeichneten. Vor der Sitzung, um 1 Uhr, wurden alle Bevollmächtigten vom Kaiser empfangen. Der Vertrag wird morgen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt, er wird aber erst am nächsten Dienstag im Moniteur veröffentlicht werden. Der Vertrag selbst bildet mit den Annexen und Protocollen einen 200 Seiten starken Band. 2- bis 3000 Exemplare desselben wurden in der kaiserlichen Druckerei gedruckt.

Paris, 28. April. Die Kaiserin wird am 1. Mai zum ersten Male einen Ausgang machen. — Gestern verhaftete die hiesige Polizei einen hamburger Falschmünzer. Zwei hamburger Polizei-Beamte, eigens deshalb nach Paris gekommen, leisteten ihr dabei hülfreiche Hand.

Paris, 29. April. Der heutige Moniteur meldet, daß auf Befehl des Kaisers der kaiserliche Prinz als Soldatenkind (enfant de troupes) in die Listen des ersten Garde-Grenadier-Regiments eingetragen worden ist.

— Eine Depesche aus Calais vom 28. April lautet: Graf Persigny, französischer Botschafter zu London, hat sich heute, von seiner Familie und zahlreichem Gefolge begleitet, im Hafen von Calais am Bord eines französischen Paketbootes eingeschifft, um auf seinen Posten zurückzukehren. — Herr Stuart, Attaché der englischen Botschaft zu Paris, Ueberbringer der Ratificationen des Friedens-Vertrages, hat sich ebenfalls heute früh um 3 Uhr am Bord des französischen Paketbootes Imperatrice eingeschifft. — Lady Panmure, Mutter

des britischen Kriegsministers, hat gestern hier gelandet, um sich nach Paris zu begeben. — Man erwartet hier morgen den Großvezier Ali Pascha, türkischen Bevollmächtigten beim pariser Congresse; er begibt sich mit seiner Familie und zahlreichem Gefolge nach London.

Paris, 30. April. Der heutige Moniteur meldet, Graf Orlow habe dem Kaiser gestern die Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. notificirt und die Glückwünsche zur Geburt des kaiserlichen Prinzen überbracht.

London, 29. April. Heute um 12 Uhr Mittags wird die feierliche Verkündigung des Friedens durch den von einem glänzenden Zuge begleiteten Earl-Marshall erfolgen.

Der Vertrag und die Protokolle sind veröffentlicht worden. Die Lage Griechenlands und die italienische Frage sind auf dem Congreß zur Sprache gekommen. Das System der Kaperbriefe ist aufgehoben.

London, 30. April. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantragte Sir Edward Bulwer Lytton die Vertagung der Debatte über den auf Kars bezüglichen Antrag Whiteside's. Lord Palmerston sprach sich gegen, Disraeli für die Vertagung aus. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität von 70 Stimmen gegen die Vertagung. Trotzdem willigte Palmerston darein, daß die Fortsetzung der Discussion auf Donnerstag verschoben werde.

Es geht das Gerücht, das Heer Walker's habe durch die Truppen von Costa Rica eine mit großen Verlusten verbundene Niederlage erlitten.

Petersburg, 21. April. An hoher Stelle scheint man dem Bestande des Friedens unbedingten Glauben nicht zu schenken, wenn auch die Besorgniß vor einer Coalition gegen Rußland geschwunden ist. Die Eintheilung des Heeres in zwei große active Armeen, welche gegen den Westen und Südwesten Front machen, während dem Grenadier-Corps der Norden vorbehalten, in Finnland und in Kleinasien der Kriegs-Zustand noch nicht aufgehoben ist, scheint dies anzudeuten.

Politische Nachschrift.

Berlin, 28. April. In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Erhaltung der Einheit in den richterlichen Entscheidungen des Ober-Tribunals, ohne Debatte in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Form genehmigt. — Im Hause der Abgeordneten wurde, nach einer Erklärung des Abg. Mathis über seinen Antrag in Betreff der Presse, der zum Beitritte vorgelegte Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Erhebung eines Einzugsgeldes in Landgemeinden, abgelehnt. Dann folgte der Bericht über den Antrag des Abg. v. Rosenberg-Lipinski auf Einführung der körperlichen Züchtigung als gerichtliches Strafmittel. Der Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag der Commission angenommen, der dahin geht: die Königl. Staats-Regierung zu ersuchen, so bald als möglich dem dringend fühlbaren Mangel an den in den §. 42 und 43 des Strafgesetzbuches erwähnten Besserungs-Anstalten und Gefängnissen für jugendliche Personen abzuhelfen. Der Antragsteller hatte sich zu Modificationen seines Antrages entschlossen und wurde durch lebhaften Beifall seiner Parteigenossen unterstützt; die Regierung aber erklärte sich entschieden gegen die Ansichten der äußersten Rechten.

— Rheinische Mitglieder des Landtages wollen eine Adresse an den König richten, um gegen die sofortige Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung der Rheinprovinz in letzter Instanz zu bitten.

— Die Commission für den Mathis'schen Antrag, die Presse betreffend, hat unter Zustimmung aller Mitglieder, sowie des Antragstellers selbst, die Berathungen auf 14 Tage ausgesetzt, d. h. für die diesjährige Session fallen lassen. Hoffentlich wird das Haus nicht aus einander gehen, ohne von dem Ergebnisse der Untersuchung, welche der Herr Minister des Innern in Bezug auf die Lage der rheinischen Presse in Aussicht zu stellen die Gewogenheit hatte, in Kenntniß gesetzt zu sein.

LC **Berlin,** 29. April. Herr Hansemann ist heute früh von seiner Reise nach dem Rheine zurückgekehrt, und hat die Concession zur Begründung einer Zettelbank in Arolsen mitgebracht. Die Concession ist nicht Herrn Hansemann persönlich, sondern der von ihm geleiteten hiesigen Disconto-Gesellschaft ertheilt. Diese wird zur Ausführung ihres neuen Unternehmens ihr Actien-Capital der Art vermehren, daß auf jeden alten Antheilsschein ein neuer emittirt wird.

Provinzial-Nachrichten.

Meschede. [Personal-Chronik.] Dem Rechtsanwalt und Notar v. Schenck ist der Charakter als Justizrath verliehen worden.

Arnsberg. [Personal-Chronik.] Dem Kreisgerichts-Salarien-Cassen-Rendanten Nahmer ist der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen woroen.

Münster, 25. Apr. Unter dem 28. Aug. 1854 hat das alte Münsterland eine Handelskammer erhalten. Diese „Handelskammer für die Stadt Münster und die benachbarten Kreise Münster, Beckum, Warendorf, Tecklenburg und Steinfurt“ hat in diesen Tagen Sr. Exc. dem Handels-Minister ihren ersten Bericht erstattet. — Die Münster-Emdener Bahn ist ihrer Vollendung nahe und der Betrieb auf derselben wird in wenigen Monaten eröffnet werden. Die Handelskammer wünscht, daß Mittel gefunden werden möchten, die Main-Weser-Bahn zur Herabsetzung ihrer Frachtsätze für die Strecke Kassel-Frankfurt zu bewegen, da dann für die nächsten Jahre ein bedeutender Verkehr von Frankfurt nach Emden zu hoffen sein würde. Ferner wünscht die Handelskammer den Ausbau weiterer Bahnen von Arnheim oder Emmerich über Coesfeld und Münster nach Rheda oder von Arnheim über Enschede, Burgsteinfurt, Münster und Rheda, und ferner, daß die beabsichtigte Verlängerung der Bergisch-Märkischen Bahn nach Lünen fortgesetzt werden möge über Werne nach Drensteinfurt.

Hamm, 26. April. In den letztverflossenen Jahren wurden mehrere Ortschaften der Provinz Westfalen von einer Diebesbande häufig beunruhigt, gewaltsame Diebstähle und Einbrüche von ihr bis zur Zahl von 24, in einem Falle sogar mit versuchter Tödtung, verübt, bis es endlich der Polizei gelang, sowohl die Bande, als auch die Hehler ausfindig zu machen und der Justiz zu überliefern. Nachdem die Schwurgerichts-Verhandlungen gegen die aus 7 Köpfen bestehende Rotte seit vier Tagen im Gange, wurde heute Nachmittags 6 Uhr das Erkenntniß des Gerichtshofes publicirt. Es lautete gegen jeden der beiden Rädelsführer Reuter und Möllenhoff auf 20jährige Zuchthausstrafe und 10 Jahre Stellung unter Polizei-Aufsicht; gegen Waltenberg auf 10jährige Zuchthausstrafe und Polizei-Aufsicht von gleicher Dauer; gegen Kemper, genannt Westenkemper, auf 1½ Jahre Gefängnißstrafe; gegen die Hehlerin Ehefrau Falkenberg auf 2 Jahre Gefängnißstrafe; gegen den Hehler Walkenhorst auf Gefängnißstrafe von 3 Monaten und gegen den Hehler Moses Kaufmann auf 14tägige Gefängnißstrafe.

Hamm, 28. April. Von der Königl. Regierung zu Arnsberg ist verfügt: die Neuwahl des Bürgermeisters für die hiesige Stadtgemeinde innerhalb 4 Wochen vorzunehmen.

Dortmund, 28. April. In diesen Tagen hat sich hier ein Verein zu dem Zwecke gebildet, die Mittel zu den nöthigen Vorarbeiten Behufs Anlage eines Canals zwischen Rhein und Elbe, resp. Jade, zu beschaffen. Derselbe fand in unserer Stadt bereits eine starke Theilnahme, und das Comite fordert jetzt auch Auswärtige, die sich für dieses Unternehmen interessiren, zu Betheiligungen auf. Das Minimum derselben ist auf 5 Thlr. festgesetzt, und wird den resp. Zeichnern für den Fall, daß dieses Unternehmen zur Ausführung gelangt, für jede Zeichnung von 5 Thlrn. das Vorrecht auf eine Actie zu 500 Thlrn. zugesichert, ohne denselben jedoch irgend eine Verpflichtung zur Actien-Zeichnung aufzulegen. Im Falle der Ausführung wird die geschehene Einzahlung als 1prozentige Rate verrechnet.

Minden, 29. April. Mit dem gestrigen Schnellzuge wurde ein Hamburger Kaufmann von der Pa[illegible]-Controle auf dem hiesigen Bahnhofe angehalten, welcher der Behauptung eines Gläubigers nach, eines Berliners Kaufmanns, demselben mit 3000 Thlr. hätte davon gehen wollen. Der Gläubiger, der schon zwei Tage vorher hier auf den Verhafteten wartete, hat sich hier einen gerichtlichen Arrestbefehl ausgewirkt und soll der Verhaftete, der Frau und Kind bei sich hat, in einem Hotel am Bahnhofe polizeilich bewacht werden, bis er seinen Berliner Geschäftsfreund befriedigt hat, wobei er natürlich alle dadurch entstehenden Kosten trägt.

Mittheilungen aus den Kreisen.

Brilon. Wenn sich die nachstehende Erfindung bestätigt, so sollten wir Briloner, die wir in den Strohdächern so viel gefährlichen Zündstoff besitzen, nicht säumen, sie anzuwenden bezw. einen Versuch damit anzustellen.

(Kühn's Feuerlösch-Patronen.) Eine der nützlichsten Erfindungen ist in der neuesten Zeit von dem sächsischen Bergrath und Director der Porzellan-Manufaktur in Meißen, Hrn. G. H. Kühn, gemacht worden. Sie besteht in einem zuverlässigen Mittel, um in Räumen, die entweder ganz geschlossen sind oder wenigstens keine großen, einander gegenüberstehenden Oeffnungen haben, durch welche ein schneller Luftzutritt und Luftwechsel möglich wäre, selbst das heftigste Feuer schnell, gefahrlos und vollständig zu ersticken. Kühn's Feuerlösch-Patronen sind durch öffentliche, in der Nähe von Dresden unter Aufsicht sachverständiger Männer angestellte Versuche so praktisch und nützlich befunden worden, daß das sächsische Ministerium die Anordnung traf, daß solche Patronen, für deren Fabrikation der verdienstvolle Erfinder ein Patent erhalten hat, in allen Staatsanstalten, Zuchthäusern, Waisenhäusern u. s. w. vorräthig zu halten seien, und auch in Dresden und anderen größeren Städten halten Destillateure, Apotheker und andere feuergefährliche Gewerbe von den Patronen Vorrath. Die Kühn'schen Feuerlösch-Patronen sind verhältnißmäßig sehr billig (1 Pfund kostet 12 Sgr.) und lassen sich ihrer bequemen, scheibenartigen Form wegen leicht unter dem Arm auf die Feuerstätte transportiren; sie sind außen mit Zündhütchen versehen, damit sie, wenn es für nöthig erachtet

wird, sogleich brennend in den zu löschenden Raum geworfen werden können; sie brennen ruhig ohne Explosion ab und enthalten in einer Papphülse die brennbare, chemische Mischung, deren Hauptbestandtheil, wie kaum zu zweifeln ist, Schwefel sein wird. Wenn die Patrone verbrennt, so verzehrt sie rasch allen in einem Raume vorhandenen Sauerstoff, wodurch das Brennen anderer Gegenstände geradezu unmöglich wird, wenn nicht zu rasch neue Luft in den Raum eindringt. Durch das Spritzen mit Wasser werden die Gebäude und alle Gegenstände, die nicht vom Feuer ergriffen sind, doch mehr oder weniger beschädigt und verdorben, bei Anwendung von Feuerlösch-Patronen dagegen bleiben solche ganz unbeschädigt, was für Canzleien, Archive, Expeditionen, Bibliotheken ganz besonders wichtig ist. Solche Gegenstände, welche durch Wasser nicht gelöscht werden können, wie brennendes Pech, Theer, Terpentin und andere Oele, Weingeist, Aether u. s. w., erlöschen schnell und vollständig mit Hülfe der Patronen. Eine auf jede Patrone geklebte Gebrauchsanweisung gibt die nöthigen Verhaltungsregeln nebst einer Tabelle über die anzuwendende Menge. Angenommen, die Räume seien 5 Ellen hoch, so braucht man z. B. für einen 6 Ellen langen und 5 Ellen breiten Raum eine 5pfündige Patrone und so weiter im Verhältniß. Bei brennenden Essen und Oefen haben sich die Patronen schon trefflich bewährt.

Die Theurung.

Man schreibt vom Niederrhein, 22. April.: „Die Getreidepreise weichen fortwährend und werden bald um so bedeutender sinken, als die russischen Vorräthe, für welche jetzt Absatz gesucht wird, sehr beträchtlich sind. Die Russen haben eine eigene bewährte Aufbewahrungs-Methode des Getreides, der zufolge wir sagen können: die russischen Fruchtkeller öffnen sich uns jetzt, welches uns, die wir nur an Fruchtspeicher gewohnt, eigenthümlich klingt. In Rußland gräbt man nämlich im Felde tiefe Keller, stampft Boden und Wände mit Lehm aus, belegt den Boden mit Stroh, stellt ebenfalls Strohmatten längs den Wänden und schüttet das Getreide hinein. In der Höhe oder vielmehr Tiefe von 4 Fuß unter der Oberfläche, wo bekanntlich die mittlere Temperatur herrscht, schließt man, deckt das Getreide ebenfalls mit Strohmatten und wirft die Keller zu, über welche man wieder ackert und neue Saaten bestellt. Auf diese Weise soll das Getreide länger als drei Jahre aufbewahrt werden können, ohne irgend einer Gefahr des Verderbens, wie solche auch heißen mag, ausgesetzt zu sein. In den letzten zwei Kriegsjahren, sagt man, wären enorme Massen Früchte auf diese Weise eingekellert worden, die uns bald ganz billige Preise verschaffen werden.“

Pyrmont, 21. Apr. So weit unser Auge reicht, stehen überall die Wintersaaten dicht und kräftig und die warme Frühlingswitterung, die wir seit einigen Tagen haben, wird bald die ganze Natur mit ihrem Frühlingsschmucke anthun. Auch Schwalben haben sich bereits eingestellt und die alten Nester aufgesucht. (Wald. Anz.)

Briefkasten.

„Meine erste Fahrt in die Ferien“ eignet sich nicht zur Aufnahme und liegt zur Disposition des Einsenders.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

An unsere Abonnenten auf dem Lande.

Wir machen, mit Bezug auf die Notiz in Nro. 43 d. Bl., wiederholt darauf aufmerksam, daß durch Verfügung des Herrn Handels-Ministers fortan die Abonnenten auf dem Lande kein höheres Bestellgeld als die Abonnenten in den Städten zu zahlen haben.

Brilon, im April 1856. Die Expedition.

Gesetz,

betreffend die Abänderung der §§. 41 bis 46 der Feld-Policei-Ordnung vom 1. November 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Die §§. 41 bis 46 der Feld-Policei-Ordnung vom 1. November 1847 werden dahin umgeändert:

§. 41. Mit Geldbuße von 5 Sgr. bis zu 3 Thlrn. ist zu bestrafen, wer unbefugter Weise: 1) in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen oder auf Aeckern eine Nachlese hält; 2) auf Grasangern oder Hecken Leinwand, Wäsche oder andere Gegenstände zum Bleichen, Trocknen u. s. w. ausbreitet oder niederlegt; 3) in Privatgewässern oder auf fremdem Grund und Boden Flachs oder Hanf röthet, oder Privatgewässer durch Aufweichen von Fellen darin oder sonst verunreinigt; 4) fremde, auf dem Felde zurückgelassene Ackergeräthe gebraucht; 5) das auf Gränzrainen, Gräben, Wegen oder Triften wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet oder abrupft; 6) Dünger von Aeckern, Wiesen oder Weiden auf sammelt; 7) Knochen gräbt oder sammelt; 8) die zur Sperrung von Wegen oder von Eingängen in eingefriedigte Plätze dienenden Gatterthore, Pforten, Hecken ꝛc. öffnet, oder nach dem Hindurchgehen nicht wieder schließt; 9) Steine, Scherben, Schutt oder Unrath auf fremde Grundstücke oder Privatwege wirft.

§. 42. Mit Geldbuße von 10 Sgr. bis zu 20 Thlrn. soll bestraft werden, wer unbefugter Weise: 1) von Allee- oder Feldbäumen, oder von Hecken Laub abpflückt, oder Zweige abbricht; 2) aus Gärten, Weinbergen, Obstanlagen oder Alleen oder von Feldern, Aeckern oder Wiesen Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Boden-Erzeugnisse von unbedeutendem Werthe oder in geringer Quantität entwendet; 3) Bäume oder Sträucher, welche in Gärten, Obstanlagen, Alleen, auf Aeckern oder sonst außerhalb eines Forstes stehen, oder Hecken und andere zur Einfassung von Grundstücken dienende Anpflanzungen abhaut, abbricht, ausreißt, ausrodet oder beschädigt.

Art. 43. Mit Geldbuße von fünfzehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern soll bestraft werden, wer unbefugter Weise: 1) Einfriedigungen, Baum- oder Prellpfähle, oder Brücken auf Privatwegen beschädigt oder zerstört; 2) Steine, Pfähle, Tafeln, Strohwische, Gräben oder ähnliche zur Abgränzung, Absperrung oder Vermessung von Grundstücken oder Wegen dienende Merk- oder Warnungszeichen fortnimmt, vernichtet oder sonst unkenntlich macht; 3) das zur Bewässerung von Grundstücken dienende Wasser ableitet; 4) Gräben, Wälle, Rinnen oder andere zur Ab- oder Zuleitung des Wassers dienende Anlagen beschädigt. Gleicher Bestrafung unterliegt 5) wer ohne Erlaubniß der Ortspolicei-Behörde Torfmoore abbrennt oder Haidekraut, Bülten oder ähnliche Gegenstände auf dem Felde anzündet. Sind Handlungen der unter Nr. 4 und 5 bezeichneten Art mit gemeiner Gefahr verbunden, wie z. B. die Beschädigung von Deichen oder Dämmen, so unterliegen sie den im Strafgesetzbuch bestimmten strengeren Strafen der gemeingefährlichen Beschädigung.

§. 44. Sowohl in dem Falle des §. 347, Nr. 10 des Strafgesetzbuches, als auch dann, wenn Jemand unbefugter Weise über unbestellte Aecker, abgeerntete Wiesen und uneingefriedigte Weiden reitet, fährt oder Vieh treibt, ist die Pfändung der Reit- oder Zugthiere oder des Viehes, so wie die Forderung von Pfandgeld nach den Vorschriften der §§. 4 ff. zulässig. Doch findet in allen diesen Fällen weder Pfändung noch Schadenforderung, noch Bestrafung Statt, wenn derjenige, welcher über das fremde Grundstück geritten oder gefahren ist, oder Vieh getrieben hat, hierzu durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstücke vorüberführenden und zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges genöthigt worden ist.

§. 45. Ist in den Fällen der §§. 41 bis 43 eine Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache oder Bosheit verübt, so trifft den Thäter die Strafe der Vermögens-Beschädigung. Wenn in den Fällen der §§. 41 bis 43 eine Wegnahme in gewinnsüchtiger Absicht Statt gefunden hat, so kommen die Strafen des Diebstahls zur Anwendung.

§. 46. Der Anspruch des Beschädigten auf Pfandgeld verjährt, wenn derselbe nicht innerhalb dreier Monate seit der Uebertretung bei der zuständigen Behörde angemeldet ist.

Artikel II.

Die vorstehenden Bestimmungen haben auch in denjenigen Landestheilen, in welchen weder die Feldpolicei-Ordnung vom 1. November 1847, noch das Ruralgesetz vom 18. September und 6. October 1791 gilt, unter der in dem Artikel III. des Gesetzes vom 22. Mai 1852 festgesetzten Beschränkung Gesetzeskraft.

Urkundlich ꝛc. Gegeben Charlottenburg, 13. April 1856.

Friedrich Wilhelm. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg,

als Actiengesellschaft concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen,

versichert zu **festen Prämien** und **ohne alle Nachzahlung** jeden an den Früchten der Felder, Gemüse-, Obst- und Wein-Gärten, sowie an Gärtnereien und Glasscheiben durch Hagelschlag entstehenden Schaden.

Die Prämien sind den Lokal-Verhältnissen der einzelnen Gegenden angemessen, und sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere für einzelne Producte nach Möglichkeit **billig** gestellt.

Die Gesellschaft gestattet alleinige Versicherung der Körner, unter Ausschließung des Strohes. **Entschädigungen** werden sofort nach erfolgter Festsetzung des Entschädigungs-Betrages **baar** und **voll** ausgezahlt.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft empfiehlt sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen und gibt jederzeit Antrags-Formulare, Versicherungs-Bedingungen und jede nähere Auskunft gratis.

Brilon, im April 1856.

301.) **Johann Meyer.**

Die

Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft

in Leipzig

besteht seit **1824** ohne Unterbrechung und hat während dieser Zeit **2 Millionen 782,000 Thaler** Schäden vergütet.

1855 schloß dieselbe für **10 ½ Millionen Thaler** Versicherungen ab (darunter 9,092,000 Thlr. mehrjährige), bezahlte an Schäden

114,534 Thlr. 6 Neugroschen

voll und pünktlich, und behielt einen Reservefonds von 19,600 Thaler, in zinstragenden Effekten, welcher auch neu beitretenden Mitgliedern zu Gute kommt.

☞ Polizen- und Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden, ohne solchen Abzug, **voll** vergütet. —

Zur Annahme von Versicherungen empfehlen sich die unterzeichneten Agenten und der General-Agent der Gesellschaft.

Rendant Henke in Bigge.
Rentmstr. Eickhoff in Eversberg (Kreis Meschede).
Commissionär E. Brusis in Arnsberg.
Secret. Wessel in Anröchte (Kr. Lippstadt).
L. Lipper in Lichtenau (Kr. Büren).
Conr. Duden in Soest.
G. Mayer in Camen (Kr. Hamm.)
Aukt.-Com. Balve in Kirchhunden (Kreis Olpe.)
W. Fischbach in Siegen.
Commissionär Beyer in Bielefeld (Kreis Bielefeld und Halle).
S. Junkermann in Herford.
Aukt.-Com. Franke in Meinerzhagen (Kr. Altena.)
Secr. Ph. Cahen in Bochum.
Rentmeister Hartmann in Lübbecke.
F. Winter in Morneburg (Kr. Recklinghausen.)

C. Schluckebier in Mengeringhausen
Apotheker E. Bellinger in Rhoden
Rud. Schaedla in Corbach
} für das Fürstenthum Waldeck.

Brilon, im April 1856.

Der General-Agent der Leipziger Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Westfalen und das Fürstenthum Waldeck.

302.) **M. Friedländer.**

Die allergrößte Auswahl von

Mode-Mützen

in Tuch, Bukskin, Seide, wasserdichten Stoffen, Leder ꝛc. ꝛc., worunter die elegantesten

Knaben-Mützen

empfiehlt zu den billigsten aber festen Preisen:

Conr. Riebe,
Kurf. Hofkürschner in Cassel.

NB. Auswärtige Aufträge werden prompt und in stets genügender Auswahl befördert. 303.)

Ein junger Mann, von rechtschaffenen, nicht ganz unbemittelten Eltern, der die Handlung zu erlernen wünscht und hierzu die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann gleich eine Stelle finden, wo? sagt die Exp. d. Bl. (304.

Bücher-Versteigerung

in Arolsen.

Am 11. Juni beginnt in Arolsen die Versteigerung der Doubletten und anderer, zum Theil sehr seltener und werthvollen Bücher aus der Hochfürstlich Waldeckischen Hofbibliothek.

Das Verzeichniß ist in der Speyer'schen Buchhandlung in Arolsen (auch bei Herrn M. Friedländer in Brilon) zu bekommen. 305.)

Geld-Cours.

	Cöln, 29. April. Thl.	Sg.	Pf.	Elberfeld, 28. April. Thl.	Sg.	Pf.
Preus. Fried'or	5	20	—	5	20	—
Ausl. Pistolen	5	15	3	5	16	—
20 Frankenstücke	5	11	3	5	12	—
Holl. 10 Guldenstücke	5	17	6	5	16	—
5 Frankenstücke	1	10	1	1	10	3
Franz. Kronthlr.	1	16	10	1	16	9
Brab. Kronthlr.	1	16	—	1	16	—

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 29. April 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	24	—
Roggen	3	6	—
Wintergerste	1	26	—
Sommergerste	1	26	—
Buchweizen	2	16	—
Haser	1	7	—
Erbsen	3	10	—
Rübsamen	4	10	—
Kartoffeln	1	3	—
Heu per Ctr.	1	5	—
Stroh per Schock	7	15	—
Gereinigtes Oel	44	15	—
Rüböl per Ohm	43	15	—
Branntwein per Ohm	16	20	—

Am heutigen Getreidemarkte zeigte sich bei guter Zufuhr für Weizen und Roggen viel Kauflust. Man bewilligte für beide Sorten höhere Preise. Die übrigen Getreide-Sorten blieben ohne Aenderung. Für Weizen schloß der Markt fest. Rüböl niedriger.

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.